

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Nelleste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Jutrogen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postscheckamt Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigepreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingesandte und Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 76

Mittwoch, am 31. März 1926

92. Jahrgang

Maul- und Klauenseuche

Unter dem Maulviechbestande des Gutsbesitzers Hermann Schanz in Göbchen ist die Maul- und Klauenseuche ausgetroffen. Der Sperrbezirk wird aus dem verfeuchten Gehöft gebildet; als Beobachtungsgebiet gilt die übrige Flur Göbchen; als Schutzzone gelten die Gemeinden, Kreischa, Döbren, Possendorf und Kunzitz.

Für Sperr- und Beobachtungsgebiet sowie Schutzzone gelten die Vorschriften in § 162 folgende der Bundesausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz (RÖM. 1912, Seite 3).

Die Gemeindebehörde hat die Durchführung der Vorschriften streng zu überwachen. Jünderhandlungen werden bestraft.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,

am 30. 3. 1926.

G. 6 Tz.

Maul- und Klauenseuche

ist unter dem Maulviechbestande des Wirtschaftsbüros Otto Schindler in Naundorf ab erloschen.

Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 30. März 1926

Offentlicher Arbeitsnachweis Geising und Umg.

Am 1. April 1926 wird für die Gemeinden Altenberg, Geising, Lauenstein, Börnerdorf, Breitenau, Fürtstenau, Fürstenwalde, Georgensfeld, Hennersbach, Hirschsprung, Liebenau, Löwenstein, Leibnitzgrund, Reichenbach, Schellerau, Waltersdorf und Zinnwald ein selbständiger öffentlicher Arbeitsnachweis für Geising und Umg. in Geising, Langstr. 13 (Telephonamt Lauenstein Nr. 168) errichtet.

Die bisherigen Zweigstellen in Altenberg, Geising und Lauenstein werden am 1. April 1926 eingezogen.

Sämtliche Gewerbsleute und Arbeitssuchende aus den vorgenannten Gemeinden haben sich vom 1. April bis 30. an beim öffentlichen Arbeitsnachweis in Geising anzumelden.

Die Arbeitgeber aller Berufe werden dringend ersucht, alle offenen Stellen dem öffentlichen Arbeitsnachweis Geising und Umgegend zu melden.

Die Vermittlungen erfolgen unparteiisch und unentgeltlich.

Dippoldiswalde, am 27. März 1926.

G. F. 28 Ar.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Hedwig verehel. Schmidt geb. Angel, alleinige Inhaberin der Firma Paul Schmidt, Kartonagenfabrik in Lungkwitz, wird nach erfolgter Auflösung des Schlußtermins blerdurch aufgehoben.

R. 9.25.

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 25. März 1926.

Fällige Steuern

Brandbassenbeiträge (nach 1 Pf. f. d. Einheit) 1. Termin 1926, fällig am 1. jahrlbar bis 15. April 1926, Grundsteuer (nach dem Stande vom 10. April) nach den vorjährigen Sätzen, jahrlbar bis 20. April 1926, Aufzehrungssteuer für April (in der höch. Höhe), fällig am 5. zufälligfrei jahrlbar bis 12. April 1926, Steuereinzugs- usw. -Abgabe 4. Term. 1925, fällig am 5. zufälligfrei jahrlbar bis 12. April 1926, Grundsteuer (wie die Termine für 1925) als Vorauszahlung, fällig am 15. zufälligfrei jahrlbar bis 22. April. Dippoldiswalde, den 31. März 1926. Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Ab 1. April 1926 werden Spareinlagen wie folgt verzinst: 5 v. H. für Einlagen gegen tägliche Verfügung, 5½ v. H. für Einlagen gegen monatliche Kündigung, 6 v. H. für Einlagen gegen vierwöchentliche Kündigung. Schmiedeberg, am 31. März 1926.

Die Sparkassenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Verbindungsstraße zwischen Liebenau und Lauenstein (Schafbrücke) bleibt in der Zeit vom 7. bis 9. April 1926 wegen Neuschaffung für allen Fahrverkehr gesperrt.

Sämtlicher Fahrbetrieb während dieser Zeit wird über Hodler Stein Lauenstein und Schloßberg Bärenstein verwiesen. Lauenstein, am 30. März 1926.

Der Bürgermeister.

Göbler.

Certisches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Im Gasthof "zur Talsperre" in Wallerborn gestern vorw. 11 Uhr die Verurteilungs-Verhandlung gegen den Betriebsleiter Arthur Höhne, hier, wegen des Auto-Unglücks am 2. Weihnachtsfeiertag 1924 bei der Normannengrußbrücke an der Straße nach Obermalken, bei dem Frau Bergmann geb. Gönnert ums Leben gekommen war. Die Verhandlung fand diesmal im Saale statt, eine große Zahl Zuhörer hatte sich eingefunden. Den Vorfall führte Landgerichtsrat Krantz, Beisitzer waren Landgerichtsrat Dr. Schmidt und Professor Dr. Schmidt, als Konsistorialrat der Gutsbesitzer Paul aus Kleinschirn und Dehne aus Seifersdorf bei Großeckberg. Die Staatsanwaltschaft wurde wieder vertreten durch Staatsanwalt Hertzsch, als Ge-

richtsschreiber fungierte Referendar Dr. Drey. Die Verteidigung lag in den Händen von Rechtsanwalt Dr. Lück-Dresden. Gelebten waren 8 Zeugen, als Sachverständige Dipl.-Ing. Bormann-Dresden, Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schulze-Dresden und Fabrikdirektor Hellmann-Leipzig. Das Hauptverfahren fand am 5. und 6. Oktober ebenfalls in Wallerborn statt und endete mit der Freisprechung des Angeklagten Höhne, wogegen die Staatsanwaltschaft rechtzeitig und formellstig Berufung eingelegt hat. Die Vernehmung des Angeklagten ergab das gleiche Bild wie in der Hauptverhandlung, auch die Auslagen der Zeugen Frau Schmoeller-Doberschau, Fr. Petrich-Voßelwitz, Herr Schnöher, Martin-Seifersdorf und Klempnermeister Hartmann Dresden deckten sich mit den früheren Angaben. Besonders neues brachte auch die Vernehmung des neu geladenen Zeugen Klempners Paul Kosl-Dresden nicht, der mit zuerst an der Unfallstelle gewesen war. Der Zeuge Bergmann, der ebenfalls wesentlich neue Auslagen nicht machen konnte, wünschte noch die Vernehmung des Mechanikers Weinhold, der nach dem Unglück nach Dresden verzog und jetzt wieder in Dippoldiswalde wohnt. Dem wurde stattgegeben. W. will oberhalb des Bahnhofs auf der Wendischscheider Straße gestanden haben, als R. 3 Wagen abfuhr. Er habe sich gewundert, daß R., dessen Auto er ebenfalls erkannte, den Wagen gestoppt habe, da er dazu nicht mehr fähig gewesen sei. Er will die Fahrt verfolgt und beobachtet haben, daß das Auto zu weit links fuhr und habe dann an der Bergung der Frau R. teilgenommen. Später habe ihn seine Mutter mitgeteilt, daß R. freigesprochen sei, da habe er sich gleich gedacht, daß es nicht keine Recht ist". Die Verteidigung bat, den Zeugen nicht zu vernehmen, da er sich mindestens eines Falschheids schuldig machen würde. Zeuge schränkte dann auch später seine Auslagen noch ganz wesentlich ein. Verlesen wurden dann verschiedene Zeugenaussagen der ersten Verhandlung, das Gutachten des Medizinalrats Gerichtsarzt Dr. Oppo-Dresden über den Leichenfund und eine längere Reihe Zeugnisse über die Rückerstattung des Angeklagten bez. des Zeugen Bergmann. Nach der Mittagspause machte Ober-Kriminal-Kommissar Geyer-Plauen, früher in Freiberg, Angaben über seine Feststellungen am Wagen und der Unfallstelle einige Tage nach dem Unfall. Auch sie bewegten sich in gleichem Maße wie bei der Hauptverhandlung. Auf Wunsch der Verteidigung wurde der Polizeiwachtmeister Langenfeld-Dresden vernommen, der nach dem Unfall Höhne und Till nach Dippoldiswalde fuhr. Über das Unglück und auch über den Zustand des ersten konnte er wesentliche Angaben nicht machen. Eine Ortsbeschreibung an der Unfallstelle und damit zusammenhängende Fahrten dauerten fast 2 Stunden, da sie länger Zeit durch ein niedriggehendes Gewitter unterbrochen wurden. Hierauf wurden die Sachverständigen-Gutachten angehört. Das erste eröffnete Dipl.-Ing. Bormann, der vielfach durch Fragen des Vorstehenden unterbrochen wurde. Wenn der Bruch der Spurkette eingetreten ist, entzündete sich seiner Kenntnis, wahrscheinlich beim Versuch, den Wagen nach rechts zu reißen. Der Bruch trug die charakteristischen Merkmale eines Powerbruches. Das Auto sei dann steuerlos geworden. Das Auto müsse einen Bruch von 7500 mkg auf das Getänder ausgesetzt haben, das Hinterteil sei der Zentralfangkasten gefolgt und der Wagen so langsam umgelegt worden. Lange beschäftigte man sich mit der Frage, ob bei der allmählichen Wirkung der Lenkradabreibung auf das Rad ein Bruch der Stange eintreten konnte, wie auch damit, daß die Fußbremse meist das Getriebe blockiert und ob Angeklagter richtig gehandelt hat, sofort stark die Fußbremse anzuziehen. Eine Fahrlässigkeit konnte der Sachverständige aber darin nicht ersehen. Ganz neue Ansicht über Ursache und Vergang des Unfalls, auch gegenüber der früheren Verhandlung brachte das Gutachten des Sachverständigen Fabrikdirektor Hellmann. Er führte aus: In Sachen der Materialfrage schließe ich mich Dipl.-Ing. Bormann an. Der Zusammenstoß in Dresden (R.) war einige Tage vorher in Dresden von einem andern Auto angefahren worden, bat den alten R. noch erweitert. Es wurde nun kurz vor dem Unglück ein raschendes Geräusch gehört. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Stange schon früher gebrochen, das eine Ende schleiste auf der Erde, das linke Rad pendelt, der Wagen fuhr infolge der gewölbten Straße langsam nach links. Dem wurde vom Fahrer entgegengearbeitet. Erfolg konnte er nicht haben. Der Wagen kam immer mehr im spitzen Winkel aus das Getänder zu, wurde gedreht und umgeschoben, endlich umgelegt. Eine andre Möglichkeit besteht für ihn nicht und diese verschiedenen Momente deuten sich auch mit den Aussagen verschiedener Zeugen. Unter allen Umständen sei die Schubstange schon gebrochen gewesen, bevor sich das Unglück ereignete; nicht durch Drehen am Lenkrad sei der Bruch erfolgt, sondern durch die unebene Straße und die auf die Nöder wirkenden Kräfte. Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schulze eröffnete sein Gutachten in gleichem Sinne wie im Oktober. Der Bruch könnte nur ganz kurz vorher erfolgt sein, ein Schleifen der Stange brauchte man nicht zu hören, da die Straße geschockt war. Inzwischen war es 1/8 und dunkel geworden, und es wurden nun Probefahrten mit beleuchteten Wagen vorgenommen, dabei wurde auch festgestellt, daß die Auslagen des Zeugen Weinhold zu einem Teile falsch waren. Besonders dann die weiteren Sachverständigen-Gutachten angehört wurden, wurde von der Verteidigung festgestellt, daß sich Zeuge R. an einen Sachverständigen gewendet und gesagt habe: "Glauben Sie doch nicht an den Schwund mit dem Bruch; der ist nachträglich künstlich hergestellt worden". Diese Handlung des Zeugen sei unglaublich. Dem gäbe der Vorstehende recht, man müsse jedoch dem Zeugen R. zu gute halten, daß er sehr temperamentvoll sei und durch den Unfall seine Frau verloren habe. Die weitere Vernehmung der Sachverständigen bemerkte sich in der Richtung, ob Angeklagter die Frau R. nicht schon früher bemerken mußte und den Schaden abwenden konnte. Sachverständiger Hellmann gäbe erstens zu, daß letzteres aber für unmöglich. Selbst ihm und auch an heiligem Tage wäre das Unglück genau so passiert, weil die Schubstange ganz offenbar vorher gebrochen war und der Zug nach links bestand. Sachverständiger Bormann wendete sich dagegen, daß man immer davon spreche, daß man heute die Personen schon auf 35 Meter gesehen habe, während Angeklagter die zu Tode Geholmene erst so spät sah. Hente habe man

ja gewußt, daß dort Personen standen. Die Aussagen des Sachverständigen Schulze gingen dahin, daß ihm nicht recht klar sei, warum R. erst so spät die Frau R. bemerkte, er müsse aber doch geglaubt haben, vorüber zu kommen, auch müsse er auf Straßenmitte gefahren sein, sonst hätte er Frau R. noch zeitiger sehen müssen. Die Verteidigung legte den Sachverständigen noch die Frage vor, ob nicht ein älterer Fahrer das, was außerhalb des Gefahrenbereichs seines Wagens liege, nicht beachte, bis es plötzlich in diesem auftauche. Ein gepflegtes Draufzufahren müsse dem Kraftfahrer eigen sein, sonst könnte er überhaupt nicht vorwärts kommen. Dem wurde recht gegeben. Nachdem schon im Laufe der Verhandlung Zeugen vereidigt und entlassen worden waren, wurden wieder Zeuge Bergmann nun mehr die übrigen vereidigt und entlassen und um 1/2 Uhr die Verhandlung auf morgen früh 9 Uhr vertagt. Sie beginnt mit Vernehmung Schwarz aus Kleinöhr, dessen Wohnung als Zeuge gegen Schlüß der heutigen Verhandlungen von der Staatsanwaltschaft beantragt worden war. Er soll Angaben über die Spur des Wagens machen können. Selen der Verteidigung wird dies beweisen. doch soll nichts unversucht gelassen bleiben, die Angelegenheit vollkommen zu klären.

Dippoldiswalde. Viel Aufsehen erregte am gestrigen Nachmittag in der 8. Stunde das Eintreffen eines Transportes Schafe hier am Bahnhof "Notter Hirsch". Die Tiere waren für die Fleischmärkte in unserer Umgebung bestimmt, deren Zahl in letzter Zeit stetig wächst. Fleischlicher Einzel in Tharandt brachte die munteren Tiere, die an Rasse und Gesundheit nichts zu wünschen übrig ließen, in seinem Transportauto, von dem aus sie unter regster Teilnahme der Schuljugend an die Keller verteilt und von diesen in ihre Teiche eingefangen wurden. Hoffentlich war dieser hier noch nicht dagewesene Vorgang ein Zeichen dafür, daß die noch zahlreichen vorhandenen brauchbaren leidenschaftlichen Möglichkeiten im Interesse unserer Volkswirtschaft recht bald voll ausgenutzt werden. Vielleicht ist es unseren Fleischmärkten möglich, den Bedarf der heutigen Bewohner an Speisefleisch zu decken, so daß die Fleißags- und Fleischkarpen in Zukunft billiger geliefert werden können, als die bisher von auswärtigen Bezugsgenossen.

— Gestern nachmittag in der 5. Stunde zog ein Gewitter, das erste in der wärmeren Jahreszeit dieses Jahres, über unsere Gegend. Es war verbunden mit heftigem Regen, richtete aber keinen Schaden an. Noch abends in der 10. Stunde weiterziehendes es in nordöstlicher Richtung.

— Kirchenmusik zum Karfreitag: "Liebe, die für mich gestorben" von Mozart (Duet).

Seifersdorf. Gutsbesitzer Strel verbrannte am Montag in der Nähe seines Gutes einen Scheunenbaufen. Die starke Rauchentwicklung gab der Rabenauer Feuerwehr Veranlassung, mit der Motorpritze auszurücken. In Döha hegte man aber wieder um, da inzwischen festgestellt worden war, daß Gras zum Löschnen nicht vorlag.

Altenberg. Vor 50 Jahren, in der Nacht vom 31. März zum 1. April, vernichtete ein Schadensfeuer 28 Gebäude, darunter die Kirche. 52 Familien wurden obdachlos.

Frauenstein. Zu dem diesjährigen Frühlingsviehmarkt, der im Februar der Maul- und Klauenseuche stand und demgemäß Klauenseuche nicht zum Absatz gelangen durfte, handeln nur 32 Pferde an den Stangen. Die Händler hatten durchweg nur Pferde schweren Schlages zum Verkauf gestellt, aber was anerkannt werden muß, es waren nur ausgezeichnete gute Tiere. Adlige wurden wenig gekauft.

Freital. Am Sonntag nachmittag lief in Freital-Deuben ein 13-jähriger Junge in einen Autobus hinein und wurde schwer verletzt, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus verstarb.

Dresden. Auch in diesem Jahre ist es nicht gelungen, den Staatshaushalt fürs neue Rechnungsjahr rechtzeitig bis zum 31. März zu verabschieden. Daher hat das Gesamtministerium auf Grund von Artikel 44 der Verfassung beschlossen, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltplans fürs Rechnungsjahr 1926 die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates weiter zu erfüllen sind, die Verwaltung fortzuführen ist und zu diesem Zweck die nötigen Ausgaben geleistet, vom Finanzministerium auch kurzfristige Darlehen aufgenommen werden müssen.

Pirna. Am Montag abend gegen 1/2 Uhr ist im Johannis-krankenhaus der Buchdruckereibesitzer Helmut Kruber verschollen, ohne das Bewußtsein wiederlang zu haben. Kruber ist das vierte und höchstens letzte Todesopfer des entsetzlichen Motorradunglücks am Spätabend des 25. März in der Nähe der Pechhütte Heidenau-Großschön. Er war sehr schwer verletzt, mit der außerordentlichen Schwere seiner Natur vermochte dem Tode oder lange Zeit Widerstand zu leisten. Ja Kruber ist der Hauptzeuge des Unglücks verschieden, ohne daß er hätte Aufschluß geben können. Die Schuldfrage wird somit keine volle Abklärung finden.

Grimma. Am Montag nachmittag gegen 2 Uhr gerieten an der Straße Grimma-Großbothen, unweit Grimma, anscheinend durch Funkensprung aus der Maschine eines älteren Kindes ein Bahnswellen, etwa 250 Stück, in Brand. Das Feuer griff rasch um sich. Erst nach drei Stunden gelang es dem Bahnpersonal, den Brand zu löschen. Da kein Wasser in der Nähe war, mußte dem Feuer mit Erde und Sand zu Leibe gezogen werden. Während dieser Zeit konnte der Zugverkehr zwischen Dresden und Leipzig nur eingeschränkt aufrechterhalten werden, was erhebliche Zugverzögerungen zur Folge hatte.

Bashen. Die Gemeinde Königsborch batte kürzlich einen Streit zwischen Kirche und Schule durchzuführen. Es handelte sich um die Kontoreinwohnung in der Schule. Der im Ruhestand lebende Lehrer versteht noch die Kontoreinwohnung und demgemäß möchte die Kirche Ansprüche auf die Wohnung zu haben. Die Schule aber, die die Wohnung zur Schulerweiterung brauchte, vertrat die Ansicht, daß nach vorliegenden Wahlen die Kirche im vorigen Jahrhundert durch Schenkung auf ihre Rechte verzichtet habe. Als durch Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, rief man die Gerichte um Entscheidung an. Jetzt wurde dieser Streit zugunsten der Schule entschieden.